



Schutzkonzept und Maßnahmen gegen (sexualisierte) Gewalt an der Hans-Jonas- Gesamtschule Neuwerk

Arbeitskreis Erziehungskonsens (Stand 2026)

Inhalt

1.	Einleitung und Selbstverständnis der Schule	3
2.	Begriffsbestimmungen und Grundlagen.....	3
	2.2 Sexualisierte Gewalt.....	3
	2.3 Grenzverletzungen	4
	2.4 Übergriffe.....	4
	2.5 Macht und Abhängigkeit im schulischen Kontext	4
	2.6 Betroffene und Verantwortlichkeiten	4
3.	Handlungsbedarfe und Konsequenzen aus der Risikoanalyse	5
4.	Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung.....	6
	4.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	6
	4.2 Durchführung von Einzelgesprächen	7
	4.3 Angemessenheit von Körperkontakt	8
	4.4 Sprache, Wortwahl	8
	4.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	9
	4.6 Beachtung der Intimsphäre.....	10
	4.7 Geschenke und Vergünstigungen	10
	4.8 Veranstaltungen mit Übernachtung.....	10
	4.9 Umgang mit Geheimnissen und Gerüchten	11
	4.10 Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex	11
	Verhaltensgrundsätze für Schülerinnen und Schüler	12
5.	Prävention	12
	Beschwerdemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler	15
	Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Erziehungsberechtigte	15
	Beteiligungsstrukturen	15
	Grundsätze im Umgang mit Beschwerden.....	16
7.	Interventionsplan bei Verdachtsfällen	17
	Sexualisierte Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern	17
	Sexualisierte Gewalt zwischen einem Schüler oder einer Schülerin und einer Lehrkraft oder einer anderen in Schule beschäftigten Person.....	18
8.	Kooperation und Vernetzung	21
	Grundsätze der Zusammenarbeit	22
9.	Schlussbemerkung und Ausblick	22

1. Einleitung und Selbstverständnis der Schule

Die Schule ist ein Ort des Lernens, der persönlichen Entwicklung und des respektvollen Miteinanders. Die Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk versteht sich als ein sicherer Raum, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – insbesondere die Schülerinnen und Schüler – geschützt und wertgeschätzt fühlen sollen. Der Schutz vor Gewalt, insbesondere vor (sexualisierter) Gewalt, hat dabei höchste Priorität.

Mit diesem Schutzkonzept verpflichtet sich die Schule, aktiv zur Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt beizutragen sowie im Verdachtsfall verantwortungsvoll und strukturiert zu handeln. Ziel ist es, eine Schulkultur zu stärken, die von Achtsamkeit, gegenseitigem Respekt und klaren Regeln im Umgang miteinander geprägt ist.

Das Schutzkonzept richtet sich an alle an der Schule tätigen Personen – Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Schulsozialarbeit sowie weitere Mitarbeitende – und bildet eine verbindliche Grundlage für das gemeinsame Handeln. Es umfasst Maßnahmen zur Prävention, klare Verhaltensregeln sowie festgelegte Verfahren im Umgang mit Verdachtsfällen.

Durch Transparenz, Sensibilisierung und Beteiligung der gesamten Schulgemeinschaft soll ein Umfeld geschaffen werden, das Kinder und Jugendliche stärkt und ihnen ermöglicht, sich vertrauensvoll an Erwachsene zu wenden.

2. Begriffsbestimmungen und Grundlagen

Ein gemeinsames Verständnis zentraler Begriffe ist Voraussetzung für einen wirksamen Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Die nachfolgenden Definitionen orientieren sich an den Empfehlungen der **Kultusministerkonferenz (KMK)** und bilden die Grundlage für Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungsmaßnahmen an unserer Schule.

2.1 Gewalt

Gewalt bezeichnet jedes Verhalten, durch das Menschen körperlich, seelisch oder psychisch geschädigt, bedroht oder in ihrer Würde verletzt werden. Gewalt kann bewusst oder unbewusst ausgeübt werden und findet häufig in Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen statt, wie sie auch im schulischen Kontext bestehen.

2.2 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, bei denen Sexualität zur Machtausübung, Grenzverletzung oder Demütigung eingesetzt wird. Sie richtet sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung einer Person und kann sowohl durch Erwachsene als auch durch Kinder oder Jugendliche ausgeübt werden.

Sexualisierte Gewalt kann unter anderem auftreten als:

- verbale Übergriffe (z. B. sexualisierte Kommentare, Beleidigungen, Anspielungen),
- nonverbale Übergriffe (z. B. aufdringliche Blicke, Gesten),
- körperliche Übergriffe (z. B. unerwünschte Berührungen),
- digitale Übergriffe (z. B. sexualisierte Nachrichten, Weitergabe von Bildern).

Entscheidend ist dabei nicht die Absicht der handelnden Person, sondern das Erleben der betroffenen Person.

2.3 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen oder Äußerungen, bei denen persönliche, emotionale oder körperliche Grenzen überschritten werden, ohne dass zwingend eine bewusste Schädigungsabsicht vorliegt. Sie können einmalig oder wiederholt auftreten und sind häufig Ausdruck mangelnder Sensibilität für Nähe- und Distanzverhältnisse.

Grenzverletzungen müssen ernst genommen werden, da sie den Boden für weitergehende Übergriffe bereiten können.

2.4 Übergriffe

Übergriffe sind massive Grenzverletzungen, die bewusst oder wiederholt erfolgen und bei denen die betroffene Person sich nicht wirksam wehren kann oder dies aufgrund eines Abhängigkeitsverhältnisses nicht möglich ist. Übergriffe verletzen die Würde und Integrität der betroffenen Person erheblich und erfordern ein klares und konsequentes Eingreifen der Schule.

2.5 Macht und Abhängigkeit im schulischen Kontext

Schule ist ein Raum, in dem unterschiedliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, etwa zwischen:

- Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler,
- älteren und jüngeren Schüler*innen,
- Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen.

Diese Machtverhältnisse verpflichten insbesondere Erwachsene zu einem verantwortungsvollen, reflektierten und grenzachtenden Umgang. Jede Form der Ausnutzung von Macht widerspricht dem pädagogischen Auftrag der Schule.

2.6 Betroffene und Verantwortlichkeiten

Sexualisierte Gewalt kann alle Mitglieder der Schulgemeinschaft betreffen. Betroffene können Schüler*innen ebenso wie Lehrkräfte oder weiteres schulisches Personal sein. Das Schutzkonzept richtet sich daher an alle Personen, die am Schulleben beteiligt sind, und verpflichtet sie zu einem aktiven Beitrag zur Prävention und zum Schutz.

3. Handlungsbedarfe und Konsequenzen aus der Risikoanalyse

Die Auswertung der Befragungen von Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitenden zeigt, dass die Schule insgesamt überwiegend als sicherer Ort wahrgenommen wird. Gleichzeitig wurden jedoch konkrete räumliche, kommunikative und strukturelle Risikobereiche benannt, aus denen sich verbindliche Handlungsbedarfe für das Schutzkonzept ableiten lassen.

Ein besonderer Fokus liegt auf räumlichen Bereichen, die wiederholt als unsicher oder schwer kontrollierbar beschrieben wurden. Hierzu zählen insbesondere **Toiletten, Umkleiden, Flure sowie Pausenbereiche**. Für diese Bereiche ergeben sich Konsequenzen hinsichtlich einer überprüften und gegebenenfalls angepassten Aufsicht, einer erhöhten Sensibilisierung des Personals sowie einer regelmäßigen Überprüfung der räumlichen Bedingungen im Hinblick auf Schutz, Einsehbarkeit und sichere Nutzung. Im Bereich der Toiletten bestehen bereits erste Maßnahmen: **Hygienescouts**, die durch Schüler*innen organisiert sind, sollen zu einer verbesserten Ordnung, Wahrnehmung und sozialen Kontrolle beitragen. Darüber hinaus wurde eine **Flurkarte** eingeführt, die von Lehrkräften ausgegeben wird, um die Toilettennutzung während des Unterrichts transparenter, verlässlicher und übersichtlicher zu regeln.

Die Befragungsergebnisse verdeutlichen außerdem die Notwendigkeit, **klare Regeln für Nähe und Distanz** im schulischen Alltag verbindlich festzulegen. Dies betrifft insbesondere Einzelgespräche, außerunterrichtliche Situationen, Klassenfahrten, Pausen und digitale Kommunikationsformen. Daraus ergibt sich der Bedarf, gemeinsame Standards für professionelles Handeln zu entwickeln und im Kollegium verbindlich zu verankern.

Zudem zeigen die Rückmeldungen, dass **beleidigende, diskriminierende, sexistische und sexualisierte Sprache** sowohl im direkten Miteinander als auch in digitalen Räumen vorkommt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, eine klare schulische Haltung gegen jede Form sprachlicher Grenzverletzung zu formulieren und diese durch Präventionsarbeit, verbindliche Regeln und konsequente Reaktionen im Schulalltag umzusetzen.

Ein weiterer wesentlicher Bereich betrifft den **digitalen Raum**. Die Befragungen weisen auf Belastungen durch Cybermobbing, abwertende Kommunikation sowie das Teilen von Bildern oder Videos ohne Zustimmung hin. Daraus folgt, dass digitale Kommunikation und Mediennutzung verbindlich in das Schutzkonzept einbezogen werden müssen. Präventionsmaßnahmen, Aufklärung über digitale Grenzen und der Ausbau der Medienkompetenz sind hierfür zentrale Bestandteile.

Darüber hinaus wird deutlich, dass ein wirksames Schutzkonzept nur dann greifen kann, wenn **Beschwerde- und Meldewege** für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft klar, transparent und niedrigschwellig gestaltet sind. Schüler*innen müssen wissen, an wen sie sich bei Grenzverletzungen oder Unsicherheiten wenden können, und darauf vertrauen dürfen, dass ihre Hinweise ernst genommen und verlässlich bearbeitet werden.

Die Ergebnisse der Befragungen machen zudem deutlich, dass die kontinuierliche **Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeitenden** ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts sind. Themen wie Kinderschutz, Nähe und Distanz, diskriminierungsfreie Kommunikation sowie der Umgang mit Verdachtsfällen müssen regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt werden.

Insgesamt zeigt die Risikoanalyse, dass bereits tragfähige Schutzfaktoren vorhanden sind, zugleich aber verbindliche Weiterentwicklungen in den Bereichen **Aufsicht, Beziehungsgestaltung, Sprachkultur, digitale Prävention, Meldewege und Personalqualifizierung** notwendig sind. Diese Konsequenzen bilden eine wesentliche Grundlage für die weitere Ausgestaltung und Umsetzung des schulischen Schutzkonzepts.

4. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Der Verhaltenskodex konkretisiert die im Schutzkonzept festgelegten Grundhaltungen und verbindlichen Standards für das professionelle Handeln aller an unserer Schule tätigen Personen. Er dient der Orientierung im pädagogischen Alltag, schafft Transparenz und trägt dazu bei, Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt wirksam vorzubeugen.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Mit ihrer Unterschrift erkennen Mitarbeitende die verbindlichen Regelungen an und verpflichten sich zu einem respektvollen, grenzachtenden und professionellen Umgang. Der Kodex gilt für Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, pädagogisches Personal sowie alle weiteren an Schule tätigen Personen.

4.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dabei ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden und nicht bei den Schülerinnen und Schülern.

Es gelten folgende Verhaltensregeln:

- Einzelgespräche, offene Angebote, AG's, Sportangebote usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Änderungen werden dem Orga-Team mitgeteilt.
- Schülerinnen und Schüler halten sich nicht ohne Aufsicht in den Klassenräumen auf. Sollten es in Ausnahmefällen erforderlich sein, bleibt die Tür offen. Nicht genutzte Räume werden grundsätzlich abgeschlossen.
- In abgelegenen, nicht einsehbaren Bereichen auf dem Grundstück, dürfen sich die Kinder und Jugendlichen nicht aufhalten

- Eltern und Besucherinnen und Besucher melden sich im Sekretariat an. Personen, die nicht bekannt sind, werden durch die Mitarbeitenden direkt angesprochen.
- Einzelne Kinder und Jugendliche dürfen nicht bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig sowie im Rahmen des von der Schule beschlossenen Maßnahmenkatalogs.
- Mitarbeitende bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Schülerinnen und Schülern auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt (z.B. private Treffen, private Urlaube). Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu Schülerinnen und Schülern bzw. deren Familien sind offenzulegen.
Treffen außerhalb des schulischen Rahmens finden mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und Kenntnis der Schulleitung statt.
- Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten durch Eltern, Kinder oder Jugendliche sind abzulehnen (z. B. Babysitterdienste, Gartenarbeit, zusätzliche Förderung).
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen, respektiert und nicht abfällig kommentiert.
- Private Angelegenheiten und Lebensumstände von Mitarbeitenden haben in der professionellen Beziehungsgestaltung nur einen Platz, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).

4.2 Durchführung von Einzelgesprächen

Einzelgespräche sind ein wichtiger Bestandteil pädagogischer Arbeit. Gleichzeitig können sie aufgrund bestehender Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse besondere Schutzbedarfe mit sich bringen. Einzelgespräche dienen ausschließlich pädagogischen bzw. beratenden Zwecken und sind jederzeit am Wohl der Schüler*innen auszurichten. Ziel dieses Verhaltenskodex ist es, Transparenz, Professionalität und Schutz für alle Beteiligten zu gewährleisten. Beratungsgespräche durch Schulsozialarbeit, MPT-Fachkraft, Lehrkraft für Sonderpädagogik und Beratungslehrkräften können sensible Inhalte betreffen und unterliegen besonderen fachlichen Standards.

- Gespräche finden nach Möglichkeit in **einsehbaren oder teiloffenen Räumen** statt (z. B. Räumen mit Sichtfenster, geöffneter Tür, FLO). Ist dies nicht möglich, kann eine weitere Schülerin oder ein weiterer Schüler hinzugezogen werden.
- Gespräche werden **zeitlich angemessen und sachlich begründet** geführt.
- Der Anlass des Gesprächs ist für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar.
- Digitale Einzelkommunikation erfolgt ausschließlich über offiziell vereinbarte schulische Kommunikationswege.
- Bei sensiblen Gesprächsanlässen kann eine weitere erwachsene Person in räumlicher Nähe informiert sein.

- Gesprächsanlässe und wesentliche Ergebnisse können – sofern erforderlich – sachlich dokumentiert werden.
- Beratungsgespräche durch Schulsozialarbeit, MPT-Fachkraft, Lehrkraft für Sonderpädagogik und Beratungslehrkräften finden in geeigneten, hierfür vorgesehenen Räumen statt. Die Beratungsrolle wird transparent gemacht. Vertraulichkeit wird zugesichert, soweit keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Die Dokumentation erfolgt fachlich angemessen und datenschutzkonform.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung wird gemäß den festgelegten Interventionswegen gehandelt (s. Krisenordner)

Als Verbindliche Schutzstandards für alle Einzelgespräche gelten:

- Professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz
- Keine unangemessenen Berührungen
- Keine sexualisierten oder zweideutigen Äußerungen
- Respektvolle, wertschätzende Kommunikation
- Keine Nutzung der Gesprächssituation zur Herstellung persönlicher Abhängigkeiten

4.3 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zur pädagogischen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Voraussetzung ist die freie und erklärte Zustimmung der betreffenden Schülerinnen und Schüler, d. h., der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die jeweiligen Mitarbeitenden verantwortlich, auch wenn Impulse von Schülerinnen und Schüler nach mehr Nähe ausgehen sollten.

Voraussetzung für körperliche Nähe ist, dass:

- Mitarbeitende sich damit keine eigenen Wünsche nach körperlicher Nähe erfüllen, sondern der körperliche Kontakt den Bedürfnissen und dem Wohl der Schülerin oder des Schülers zu jeder Zeit entspricht.
- Mitarbeitende eine sensible Wahrnehmung zeigen und die Schülerin oder den Schüler weder manipulieren noch unter Druck setzen.
- Mitarbeitende auch in Vorbildfunktion auf eigene Grenzen achten.

Ein weiterer Grund für körperliche Nähe liegt vor, wenn Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden müssen.

4.4 Sprache, Wortwahl

Durch die Art der Sprache können Menschen irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche, können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation kann hingegen das Selbstbewusstsein von Schülerinnen und Schüler stärken.

Es gelten folgende Verhaltensregeln:

- Mitarbeitende verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische Witze). Ebenso finden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen statt. Schülerinnen und Schüler verwenden im alltäglichen Umgang miteinander häufig eine sexualisierte Sprache bzw. sexualisierte Beleidigungen. Ein grundlegendes Verbot hat in diesem Bereich meist wenig Effekt. Vielmehr gilt es für das pädagogische Personal, das Thema „Respektvolle Sprache“ besprechbar zu machen und die Schülerinnen und Schüler für die Thematik zu sensibilisieren.
- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle oder dem Auftrag, und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst.

4.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Es gelten folgende Verhaltensregeln:

- Die Aufnahme von Fotos und Videos sowie die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der Schülerinnen und Schüler und der Sorgeberechtigten.
- Schülerinnen und Schüler dürfen weder in unbekleidetem Zustand noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden regelmäßig auf die aktuell geltenden Regeln zur Nutzung von Medien in der Schule hingewiesen.
- Mitarbeitende pflegen keine privaten Internetkontakte mit Kindern oder Jugendlichen (z. B. soziale Netzwerke, E-Mail, WhatsApp). Zulässig sind lediglich dienstliche oder pädagogisch begründete Einzelfälle.
- Schulische Kommunikation erfolgt über offizielle Kanäle (z. B. Logineo NRW / Logineo LMS/ Webuntis).
- Mitarbeitende grenzen sich von medialen Kontaktanfragen der betreuten Kinder und Jugendlichen grundsätzlich ab (z. B. Freundschaftsanfragen Instagram).
- Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind verboten.

4.6 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die jeweilige Intimsphäre sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrkräfte und sonstiger pädagogischen und nicht pädagogischen Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.

Es gelten folgende Verhaltensregeln:

- Sanitärräume für die Kinder und Jugendlichen werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten. Reinigungspersonal und Hausmeister kündigen ihr Betreten an.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen die für sie vorgesehenen Schülertoiletten jeweils für Jungen und Mädchen. Die Lehrkräfte nutzen die für sie vorhandenen Toiletten im Lehrerzimmer. Dies gilt auch für sonstige Mitarbeitende in der Schule (z.B. Inklusionshelfer).
- Umkleidekabinen werden nur von gleichgeschlechtlichen Lehrkräften betreten und diese kündigen ihr Betreten an.

4.7 Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können sie, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern oder Jugendlichen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit und das Gefühl fördern „Ich schulde dem anderen jetzt etwas“. Dies gilt umgekehrt auch für Mitarbeitende bei der Annahme von Geschenken.

Es gelten folgende Verhaltensregeln:

- Private Geldgeschäfte mit Schülerinnen und Schülern (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen oder ankaufen) sind ebenso wie Geschenke, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Mitarbeitenden stehen, nicht erlaubt.
- Geschenke dürfen von Mitarbeitenden nur angenommen werden, wenn diese einen offiziellen Charakter haben oder als Sachspenden zu erkennen sind. Grundsätzlich gilt eine transparente Handhabung innerhalb der Schule.

4.8 Veranstaltungen mit Übernachtung

Ausflüge und Fahrten mit Übernachtungen sind Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regelungen in Bezug auf die Unterbringung bedürfen. Es kann jedoch vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen kommt (z.B. gemeinsame Übernachtung in Turnhallen oder Zelten). Hier sind im Vorfeld Transparenz für die Erziehungsberechtigten und ihre Zustimmung notwendig.

Es gelten folgende Verhaltensregeln:

- Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.
- Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachten die Teilnehmenden sowie das Begleitpersonal in getrennten Räumen

oder Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Leitung.

- Die Teilnehmenden übernachten getrennt nach Geschlechtern in unterschiedlichen Zimmern oder Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Sorgeberechtigten sowie der Leitung.
- Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden.

4.9 Umgang mit Geheimnissen und Gerüchten

- Geheimnisse, die Kinder oder Jugendliche den Mitarbeitenden anvertrauen, werden durch diese nicht an andere Kinder oder Jugendliche weitergegeben. Allerdings erfolgt eine Offenlegung innerhalb des Teams, sofern der mitgeteilte Inhalt für die einzelnen Teammitglieder Relevanz hat. Anvertraute Sachverhalte von entscheidender Bedeutung müssen entsprechend dokumentiert werden.
- Gerüchte werden durch die Mitarbeitenden stets hinterfragt und im Zweifelsfall so geprüft, indem die betreffenden Kinder oder Jugendlichen und ggfs. deren Eltern miteinbezogen werden. Die Mitarbeitenden lassen sich dazu vom Multiprofessionellen Team oder von der Schulleitung beraten. Bei Gerüchten, die das Thema Kinderschutz berühren könnten, ist die zuständige Abteilungsleitung und das Krisenteam zu informieren.

4.10 Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Regeln ergeben nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist. Im Alltag kann es bewusst oder auch unbewusst zu Verstößen gegen den Verhaltenskodex kommen. Wichtig ist ein klarer und transparenter Umgang mit den jeweiligen Regelverstößen. Grenzverletzungen und Regelverstöße müssen offen angesprochen und im Einzelfall entsprechend aufgearbeitet werden.

Es gelten folgende Verhaltensregeln:

- Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten und die hiermit einhergehende Wirkung auf Kinder und Jugendliche angesprochen werden.
- Mitarbeitende machen eigene Verstöße gegen den Verhaltenskodex gegenüber der Schulleitung transparent. Dies gilt ebenso in Bezug auf Grenzverletzungen oder Regelverstöße anderer Mitarbeitender.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen.
- Kinder und Jugendliche können sich bei möglichen Grenzverletzungen und Regelverstößen an alle Mitarbeitenden der Schule wenden.

- Einschüchterung, Willkür, Druck ausüben, Bedrohung oder Angst einflößen, sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt.
- Etwaige Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.
- Die Nichteinhaltung von Regeln seitens der Schülerinnen und Schüler wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen (s. Maßnahmenkatalog).
- Unangemessenes Verhalten von Mitarbeitenden muss zum Schutz der Schülerschaft gemeldet werden. Es gibt darüber keine Geheimhaltung. Werden Regelverstöße oder Grenzverletzungen von Mitarbeitenden wahrgenommen, greift das in diesem Konzept beschriebene Meldeverfahren (s. Kapitel 5).

Verhaltensgrundsätze für Schülerinnen und Schüler

Folgende Regeln beziehen sich konkret auf Grenzverletzungen und Übergriffe:

- Schülerinnen und Schüler achten die Rechte der Mitschülerinnen und Mitschüler und Mitarbeitende der Schule.
- Eine Schülerin bzw. ein Schüler darf niemanden gegen seinen Willen berühren.
- Schülerinnen und Schüler verhalten sich respektvoll untereinander und gegenüber Lehrkräften sowie anderen an der Schule tätigen Personen. Dazu gehört auch eine angemessene und respektvolle Sprache.
- Anzügliche Äußerungen oder Gesten sowie exhibitionistische Handlungen sind untersagt.
- Grenzverletzendes Verhalten durch eine Lehrkraft ist unverzüglich einer erwachsenen Vertrauensperson zu melden.
- Die Verleumdung einer Lehrkraft ist schwerwiegend und zieht pädagogische Konsequenzen nach sich.
- Die Verbreitung von z.B. pornographischem Material über neue Medien ist verboten.

5. Prävention

Prävention ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts der Schule. Ziel ist es, Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt frühzeitig vorzubeugen, ein respektvolles Miteinander zu fördern und alle Mitglieder der Schulgemeinschaft für einen achtsamen Umgang miteinander zu sensibilisieren.

Die Präventionsarbeit umfasst Maßnahmen für Schüler*innen, Mitarbeitende sowie Eltern und ist dauerhaft im schulischen Alltag verankert. Dazu gehören unter anderem

Aufklärung, Stärkung der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen, Fortbildungen für das Personal sowie transparente Beschwerde- und Unterstützungsstrukturen (s. Kapitel 6).

Durch verbindliche Konzepte, Projekte und Beteiligungsformate trägt die Schule dazu bei, ein sicheres Lernumfeld zu schaffen und eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu stärken.

Lions Quest – Soziales Lernen und Persönlichkeitsentwicklung

Das Programm **Lions Quest** wird im 5. Und 6. Jahrgang durchgeführt. Im Rahmen einer Unterrichtsstunde pro Woche werden mit Unterstützung der Schulsozialarbeit im Klassenverband folgende Ziele verfolgt und Kompetenzen entwickelt: Die Förderung der sozialen Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Durch gezielte Unterrichtseinheiten werden Themen wie Empathie, Selbstvertrauen, Konfliktfähigkeit und Teamarbeit gestärkt. Diese präventive Maßnahme trägt dazu bei, ein positives Schulklima zu schaffen und das Bewusstsein für respektvolles Miteinander zu fördern.

Streitschlichter – Konfliktlösung auf Augenhöhe

Das **Streitschlichterprogramm** ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Konflikte eigenständig und gewaltfrei zu lösen. Ausgebildete Streitschlichterinnen und Streitschlichter aus dem 8. Jahrgang unterstützen ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in der Mittagspause dabei, Streitigkeiten durch Gespräche und Vermittlung beizulegen. Dieses Angebot stärkt die Eigenverantwortung und fördert eine Kultur des Dialogs und der gegenseitigen Wertschätzung.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Als „**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“ verpflichtet sich die Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk aktiv, gegen jede Form von Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung vorzugehen. Durch Projekte, Workshops und Aktionen wird das Bewusstsein für Vielfalt und Toleranz geschärft. Die Schulgemeinschaft setzt damit ein klares Zeichen für Gleichberechtigung und Zivilcourage.

Krisenteam – Unterstützung in Notlagen

Das **Krisenteam** der Schule steht bereit, um in akuten Krisensituationen schnell und professionell zu handeln. Es besteht aus der Schulleitung und Fachpersonal aus dem Bereich Schulsozialarbeit, die bei Notfällen, Konflikten oder psychischen Belastungen Unterstützung bieten. Ziel ist es im Sinne eines Schutzkonzeptes, Sicherheit zu gewährleisten, Betroffene zu begleiten und nachhaltige Lösungen zu finden.

Beratungslehrkräfte – Vertrauensvolle Ansprechpersonen

Die **Beratungslehrkräfte** der Abteilungen I, II, III und IV bieten Schülerinnen und Schülern und Eltern vertrauliche Gespräche bei schulischen, persönlichen oder familiären Problemen an. Sie helfen, Belastungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten. Durch ihre Arbeit tragen sie wesentlich zur Prävention und zum Schutz des schulischen Wohlbefindens bei.

Schulsozialarbeit – Verbindung zwischen Schule und Lebenswelt

Die **Schulsozialarbeit** unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung. Sie bietet Beratung, Begleitung und präventive Projekte an, um soziale Kompetenzen zu stärken und Konflikte zu vermeiden. Als Bindeglied zwischen Schule, Familie und außerschulischen Institutionen trägt sie entscheidend zur ganzheitlichen Förderung bei.

Erziehungskonsens – Gemeinsame Werte und Regeln

Der **Erziehungskonsens** der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk bildet die Grundlage für ein respektvolles Miteinander. Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zu gemeinsamen Werten wie Fairness, Verantwortung und gegenseitiger Achtung. Diese gemeinsame Haltung stärkt das Vertrauen und schafft Orientierung im schulischen Alltag.

Handyregelung – Schutz der Privatsphäre und Konzentration

Die **Handyregelung** dient dem Schutz der Privatsphäre und der Förderung eines konzentrierten Lernumfelds. Sie legt fest, wann und wie digitale Geräte im Schulalltag genutzt werden dürfen. Durch klare Regeln wird der respektvolle Umgang mit Medien gefördert und das Risiko von Cybermobbing oder Datenschutzverletzungen reduziert.

Schulordnung – Verbindlicher Rahmen für das Zusammenleben

Die **Schulordnung** definiert die grundlegenden Verhaltensregeln und Rechte innerhalb der Schulgemeinschaft. Sie schafft Transparenz, Sicherheit und Verlässlichkeit im täglichen Miteinander. Verstöße werden konsequent, aber pädagogisch sinnvoll behandelt, um Lernprozesse zu ermöglichen und das Verantwortungsbewusstsein zu stärken.

„Gemeinsam-Klasse-sein“

Ein zentraler Bestandteil des schulischen Präventionskonzepts ist das Programm **„Gemeinsam Klasse sein“**, das insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 implementiert ist. Das Programm verfolgt folgende Ziele: Aufbau einer positiven Klassengemeinschaft, Förderung von Empathie und sozialer Verantwortung, Entwicklung gemeinsamer Werte und Regeln sowie Stärkung der Handlungskompetenz gegen Ausgrenzung. Im Rahmen von Projekttagen arbeiten die Schüler*innen aktiv an Themen wie Respekt, Zusammenhalt und Konfliktlösung. Kooperative Übungen und Reflexionsphasen tragen dazu bei, dass sich eine prosoziale Klassennorm entwickelt.

6. Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen

Eine offene Beschwerde- und Beteiligungskultur ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk. Ziel ist es, allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft niedrigschwellige Möglichkeiten zu geben, Anliegen, Konflikte, Grenzverletzungen oder Beschwerden zu äußern. Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt und im Rahmen klar geregelter Zuständigkeiten bearbeitet.

Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Schutz und der Unterstützung von Schüler*innen. Sie sollen wissen, an wen sie sich wenden können, und darauf vertrauen können, dass ihre Anliegen gehört und angemessen bearbeitet werden.

Beschwerdemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler haben verschiedene Möglichkeiten, sich bei Problemen, Konflikten oder Grenzverletzungen Unterstützung zu holen:

Direkte Ansprechpersonen:

- Klassenlehrkräfte
- Fachlehrkräfte
- Beratungslehrkräfte
- Fachkräfte Multiprofessionelles Team
- Schulsozialarbeit
- Lehrkräfte für Sonderpädagogik
- Schulleitung / Abteilungsleitungen

Diese Personen stehen als erste Anlaufstellen für Gespräche und Unterstützung zur Verfügung.

Die Beratungslehrkräfte, MPT-Fachkräfte und Schulsozialpädagoginnen und zuständige Abteilungsleitung stellen sich zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres im neuen 5. Jahrgang vor. Zudem machen die Beratungslehrkräfte und Schulsozialpädagoginnen sich als Ansprechpersonen und deren persönliche und digitale Erreichbarkeit in Form eines Posters für die Klassenräume sichtbar.

Weitere Möglichkeiten:

- Gespräche im Klassenrat
- Kontakt über die Schülervvertretung (SV)
- Gespräche im Rahmen von Beratungsangeboten der Schulsozialarbeit
- direkte Kontaktaufnahme mit der Schulleitung

Schülerinnen und Schüler können selbst entscheiden, an welche Person sie sich wenden möchten.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Erziehungsberechtigte

Auch Eltern und Erziehungsberechtigte können sich bei Anliegen oder Beschwerden an verschiedene Stellen wenden:

- Klassenleitungen
- Fachlehrkräfte
- Beratungslehrkräfte
- Schulsozialarbeit
- Abteilungsleitungen
- Schulleitung

Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, über die Homepage jeden Lehrer per E-Mail zu kontaktieren und Termine für die Sprechstunden zu vereinbaren. Ziel ist eine transparente und konstruktive Klärung von Anliegen im Dialog mit den Beteiligten.

Beteiligungsstrukturen

Die Beteiligung der Schulgemeinschaft stärkt das demokratische Miteinander und trägt zur Prävention von Grenzverletzungen bei.

An der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk bestehen hierfür insbesondere folgende Strukturen:

Schülerbeteiligung:

- Klassenrat/ LQ
- Schülervertretung (SV)
- Beteiligung an Projekten zur Gewaltprävention und Schulentwicklung
- Beteiligung an Fachkonferenzen und Arbeitskreisen

Elternbeteiligung:

- Klassenpflegschaft
- Schulpflegschaft
- Mitarbeit in schulischen Gremien

Beteiligung des Kollegiums:

- Lehrerkonferenz
- Fachkonferenzen
- Arbeitsgruppen (z. B. Prävention / Schutzkonzept)
- Austausch im Kollegium und in Jahrgangsteams

Grundsätze im Umgang mit Beschwerden

Für den Umgang mit Beschwerden gelten folgende Grundsätze:

- Beschwerden werden ernst genommen und respektvoll behandelt.
- Betroffene werden geschützt und unterstützt.
- Gespräche werden vertraulich geführt, soweit keine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt.
- Zuständigkeiten und Interventionswege des Schutzkonzepts werden beachtet.
- Ziel ist eine sachliche Klärung und – wenn möglich – eine einvernehmliche Lösung.

Auflistung o.g. Ansprechpartner:

Siehe Organigramm der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk (Homepage)

7. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat an der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk oberste Priorität. Bei Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder (sexualisierte) Gewalt ist ein besonnenes, strukturiertes und verantwortungsvolles Vorgehen erforderlich. Ziel ist es, betroffene Schülerinnen und Schüler zu schützen, Hinweise ernst zu nehmen und angemessen zu handeln.

Alle Mitarbeitenden der Schule sind verpflichtet, aufmerksam zu sein und Hinweise auf mögliche Gefährdungen ernst zu nehmen. Gleichzeitig ist es wichtig, nicht vorschnell zu handeln, sondern die festgelegten Interventionswege einzuhalten.

Die Schule orientiert sich dabei an den Grundsätzen:

- Schutz und Unterstützung der betroffenen Person
- Besonnenes und strukturiertes Vorgehen
- Klärung von Zuständigkeiten
- Dokumentation der Beobachtungen
- Einbindung geeigneter Fachstellen

Die Verantwortung für die Koordination weiterer Schritte liegt in der Regel bei der **Schulleitung** in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratungsstrukturen der Schule.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gehandelt und gegebenenfalls das Jugendamt oder andere zuständige Stellen einbezogen (s. Krisenordner).

Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sowie der Schutz sensibler Informationen haben dabei hohe Bedeutung. Informationen werden nur an diejenigen Personen weitergegeben, die für die Klärung und Unterstützung notwendig sind.

Sexualisierte Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern

Grenzverletzungen, Übergriffe und auch sexualisierte Gewalt findet sich ebenfalls unter der Schülerschaft. Hier gilt es von Seiten der Lehrkräfte genauso darauf besonders zu achten, damit jede Schülerin und jeder Schüler ohne Angst zur Schule kommen kann. Damit die Schülerinnen und Schüler verstehen, was Grenzverletzungen oder Übergriffe bedeuten, müssen die Regeln der Schule transparent gemacht und erklärt werden. Dazu dient u.a. das Unterschreiben der Selbstverpflichtung für Schülerinnen und Schüler.

Bei körperlicher Gewalt oder Übergriffen greift das schulinterne Konzept „Gemeinsam gegen Gewalt: Klare Regeln – Klare Konsequenzen“ (s. Anlage).

Bei Verdacht auf Mobbing greift das Anti-Mobbing-Konzept (s. Anlage), welches klar regelt, wie ein mutmaßlicher Mobbingvorfall gemeldet werden kann und von wem dieser aufgeklärt wird und welche erzieherischen Maßnahmen greifen können.

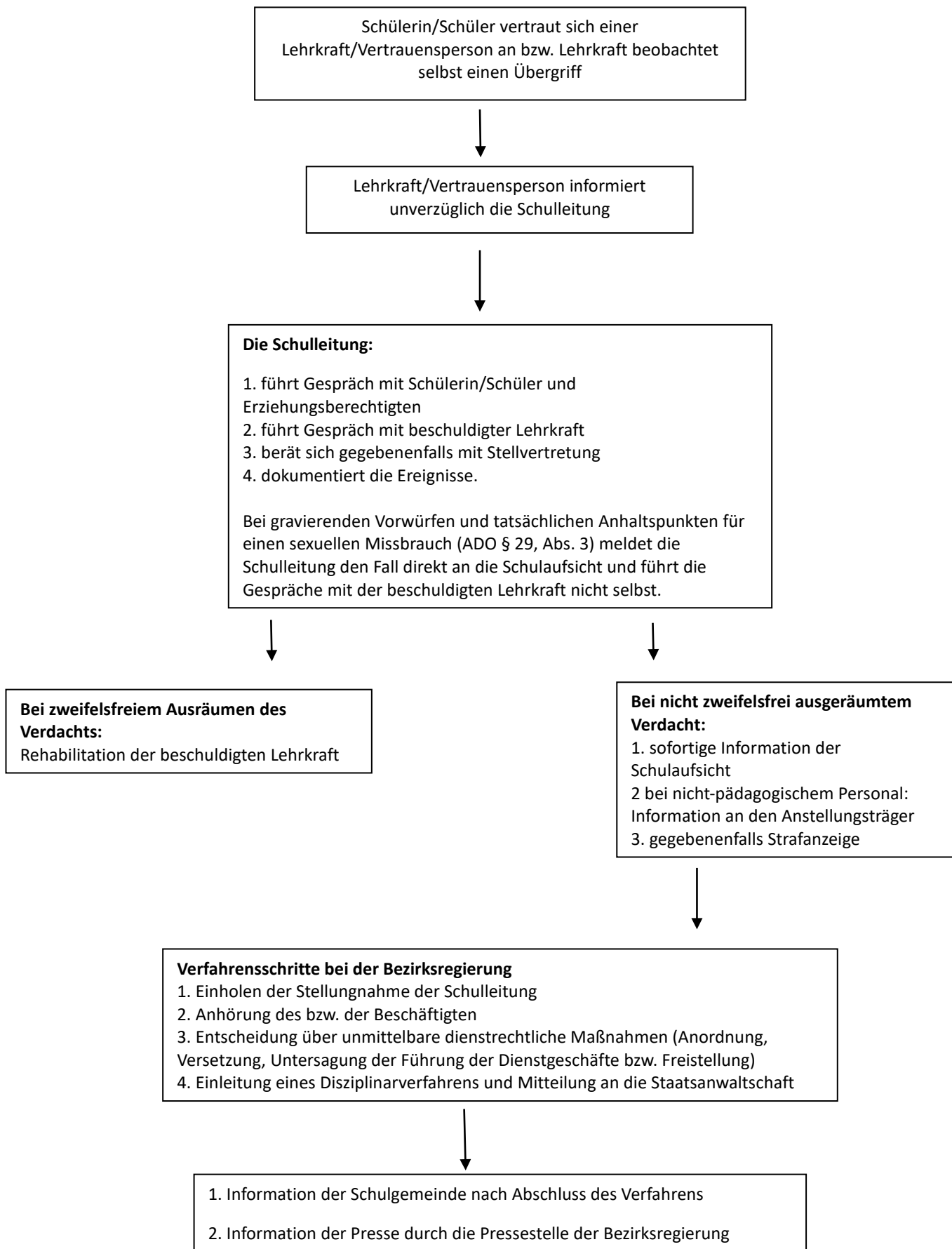
Sollte ein Schüler oder eine Schülerin grenzverletzendes Verhalten zeigen, so ist die Klassenlehrkraft zeitnah zu informieren und diese meldet die Angelegenheit bei der Schulleitung bzw. beim engeren Krisenteam.

Sexualisierte Gewalt zwischen einem Schüler oder einer Schülerin und einer Lehrkraft oder einer anderen in Schule beschäftigten Person

Erfährt eine Lehrkraft durch eine Schülerin oder einen Schüler von einem grenzverletzenden oder übergriffigen Verhalten seitens einer Lehrkraft oder beobachtet sie dieses selbst, ist die Schulleitung zu informieren, welche für die weiteren Schritte verantwortlich ist.

Ist eine Situation für die Lehrkraft unklar und schwer einschätzbar, kann sich diese vom Krisenteam beraten lassen.

Schulischer Ablaufplan bei Verdacht auf sexualisierte Grenzverletzungen und Übergriffe



Handlungsleitfaden für Lehrkräfte, pädagogisches und nicht pädagogisches Personal und sonstige Mitarbeitende (ehrenamtlich Tätige, Integrationshelfende)

Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt?

Der folgende Ablauf dient als Orientierung für alle Mitarbeitenden der Schule.

1. Wahrnehmen und ernst nehmen

Mögliche Hinweise können sein:

- Aussagen von Schüler*innen
- beobachtete Grenzverletzungen
- auffällige Verhaltensänderungen
- Hinweise durch Mitschüler*innen oder Eltern

Wichtig:

- aufmerksam zuhören
- Signale ernst nehmen
- nicht bagatellisieren

2. Ruhe bewahren

- keine vorschnellen Schlüsse ziehen
- keine eigenständigen Ermittlungen durchführen
- keine Konfrontation mit der möglichen Täterin oder dem möglichen Täter
- keine Versprechen geben, die nicht eingehalten werden können (z. B. absolute Geheimhaltung)

3. Zuhören und unterstützen

Wenn eine Schülerin oder Schüler sich anvertraut:

- ruhig und aufmerksam zuhören
- die Aussagen ernst nehmen
- nicht drängen oder suggestiv nachfragen
- Unterstützung zusichern
- deutlich machen, dass Hilfe organisiert werden kann

4. Beobachtungen dokumentieren

- Datum und Uhrzeit festhalten
- möglichst wörtliche Aussagen notieren
- eigene Beobachtungen sachlich festhalten
- keine Interpretationen oder Vermutungen notieren, keine Suggestivfragen

Die Dokumentation dient ausschließlich der weiteren Klärung.

5. Interne Ansprechpersonen informieren

Die Beobachtungen oder Hinweise werden ausschließlich wie folgt weitergegeben:

- Schulleitung/ Krisenteam
- Klassenlehrkraft (sofern diese nicht unter Verdacht steht) wird ggf. zur Einschätzung hinzugezogen

Diese stimmen das weitere Vorgehen gemeinsam ab.

6. Fachliche Beratung einholen

Je nach Situation können externe Fachstellen einbezogen werden, z. B.:

- Jugendamt
- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (Zornröschen)
- Schulpsychologische Beratung

Die Einbindung erfolgt in der Regel durch die Schulleitung.

7. Schutz der betroffenen Person

Im Mittelpunkt steht immer der Schutz der betroffenen Schülerin oder des Schülers. Dazu können je nach Situation Maßnahmen gehören wie:

- pädagogische Unterstützung
- Gesprächsangebote
- organisatorische Maßnahmen zum Schutz im Schulalltag
- Vermittlung außerschulischer Hilfen

8. Weitere Schritte

Je nach Sachlage können folgende Maßnahmen erforderlich sein:

- Einschaltung des Jugendamtes
- schulrechtliche Maßnahmen
- weitere Beratungs- oder Unterstützungsangebote

Die weiteren Schritte werden von der Schulleitung in Abstimmung mit den zuständigen Stellen koordiniert.

Grundsatz

Alle Mitarbeitenden der Schule tragen Verantwortung dafür, dass Hinweise auf Gefährdungen ernst genommen und entsprechend den vereinbarten Abläufen bearbeitet werden. Die vereinbarten Abläufe sollen den Mitarbeitenden Handlungssicherheit geben und schützen auch die beschuldigte Lehrkraft.

Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Schülerinnen und Schüler sicher fühlen und Unterstützung erhalten.

8. Kooperation und Vernetzung

Ein wirksamer Schutz vor (sexualisierter) Gewalt erfordert eine enge Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Fachstellen. Die **Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk** arbeitet daher mit verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Beratungs- und Unterstützungsstellen in der Stadt **Mönchengladbach** zusammen. Ziel dieser Kooperation ist es, im Bedarfsfall fachliche Beratung einzuholen, betroffene Kinder und Jugendliche zu unterstützen und geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls einzuleiten.

Die Zusammenarbeit erfolgt insbesondere mit folgenden Institutionen:

Jugendhilfe

Eine zentrale Rolle bei Fragen des Kinderschutzes nimmt das **Jugendamt Mönchengladbach** ein. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung kann das Jugendamt beratend hinzugezogen werden oder weitere Schutzmaßnahmen koordinieren.

Schulpsychologische Beratung

Die Schule arbeitet bei Bedarf mit dem **Schulpsychologischer Dienst Mönchengladbach** zusammen. Dieser bietet Beratung und Unterstützung für Schüler*innen, Eltern sowie schulische Mitarbeitende in schwierigen oder belastenden Situationen.

Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Zur fachlichen Beratung und Unterstützung können spezialisierte Beratungsstellen einbezogen werden, etwa **Zornröschen**, die Beratung und Unterstützung bei Gewalt- und Krisensituationen anbietet.

Polizei

In Fällen, in denen strafrechtlich relevante Sachverhalte vorliegen, erfolgt eine Zusammenarbeit mit der **Polizei Mönchengladbach**. Die Einbindung erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Stellen und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Kooperation mit externen Stellen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- fachliche Beratung bei Verdachtsfällen
- Unterstützung und Schutz für betroffene Kinder und Jugendliche
- enge Abstimmung zwischen Schule und Fachstellen
- Beachtung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte
- Orientierung am Kindeswohl als zentralem Maßstab

Durch diese Vernetzung stellt die Schule sicher, dass bei Bedarf schnell und fachlich fundiert gehandelt werden kann und betroffene Schülerinnen und Schüler die notwendige Unterstützung erhalten.

9. Schlussbemerkung und Ausblick

Das vorliegende Schutzkonzept ist ein zentraler Bestandteil der schulischen Qualitätsentwicklung der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk. Es dient dem Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu sichern und eine Schulkultur zu stärken, die von Respekt, Achtsamkeit und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist.

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist keine einmalige Aufgabe, sondern ein fortlaufender Prozess. Das Konzept wird daher regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst. Erkenntnisse aus der schulischen Praxis, Rückmeldungen aus der Schulgemeinschaft sowie neue fachliche Entwicklungen fließen kontinuierlich in die Fortschreibung ein.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, aktiv zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts beizutragen. Nur durch gemeinsame Verantwortung,

Transparenz und eine Kultur des Hinsehens kann ein sicherer Ort geschaffen werden, an dem sich alle Schülerinnen und Schüler geschützt entfalten können.



Selbstverpflichtungserklärung für Lehrkräfte und pädagogisches Personal an der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk

Im Leitbild unserer Schule ist ein verantwortungsvoller Umgang mit uns selbst, unseren Mitmenschen und unserer Welt verbindlich verankert. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt – insbesondere vor sexualisierter Gewalt – ist Bestandteil unseres institutionellen Schutzkonzepts und zugleich gesetzlicher Auftrag.

Dies anerkennend erkläre ich,

Vor- und Nachname: _____

geboren am: _____

folgende verbindliche Selbstverpflichtung:

Ich verpflichte mich,

- die Würde, Rechte und persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen jederzeit zu achten und ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit aktiv zu schützen;
- meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung verantwortungsbewusst auszuüben und keine Abhängigkeiten auszunutzen;
- Beziehungen professionell, transparent und nachvollziehbar zu gestalten; private oder intime Beziehungen zu mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern zu unterlassen;
- Nähe und Distanz achtsam zu gestalten und individuelle Grenzen, Intimsphäre und persönliche Schamgrenzen zu respektieren;
- weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten – insbesondere in sexualisierter Form – zu tolerieren und aktiv dagegen Stellung zu beziehen;
- bei Anhaltspunkten für Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdung die im Schutzkonzept festgelegten Meldewege einzuhalten und zuständige Ansprechpersonen unverzüglich zu informieren;
- digitale Medien verantwortungsvoll zu nutzen und schulische sowie datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten; private digitale Kontakte zu Schülerinnen und Schülern, die über dienstliche Erfordernisse hinausgehen, unterlasse ich;
- auch im Kollegium respektvoll zu handeln und grenzüberschreitendes Verhalten nicht zu dulden;
- die Schulleitung unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer sonstigen einschlägigen Straftat eingeleitet wird oder entsprechende Vorwürfe erhoben werden, die meine Eignung für die Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen berühren könnten.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diese Selbstverpflichtung arbeits- oder dienstrechtliche sowie gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Diese Erklärung ist Bestandteil meines Beschäftigungsverhältnisses.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____



Selbstverpflichtungserklärung für Schülerinnen und Schüler an der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk

Im Leitbild unserer Schule ist ein verantwortungsvoller Umgang mit uns selbst, unseren Mitmenschen und unserer Welt verbindlich verankert. Hier sollen sich alle sicher, respektiert und ernst genommen fühlen. Jede und jeder hat das Recht auf Schutz, Würde und persönliche Grenzen.

Ich _____ (Vor- und Nachname)

geboren am _____ (Geburtsdatum) verpflichte mich,

- andere mit Respekt und Wertschätzung zu behandeln – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Aussehen, sexueller Orientierung oder persönlichen Besonderheiten;
- die persönlichen Grenzen anderer zu achten – körperlich, sprachlich und auch im digitalen Raum;
- keine Form von Gewalt auszuüben oder zu unterstützen – weder körperliche noch seelische oder sexualisierte Gewalt;
- niemanden zu beleidigen, auszugrenzen, herabzuwürdigen oder absichtlich zu verletzen;
- verantwortungsvoll mit digitalen Medien umzugehen und keine Fotos, Videos oder Nachrichten weiterzugeben, die andere bloßstellen, verletzen oder ohne deren Zustimmung entstanden sind;
- diese Regeln und den respektvollen Umgang auch gegenüber Lehrkräften sowie allen weiteren Mitarbeitenden der Schule einzuhalten;
- Hilfe zu holen, wenn ich mitbekomme, dass jemand verletzt, bedroht oder belästigt wird;
- keine unwahren Behauptungen oder Verleumdungen über andere Personen – insbesondere über Lehrkräfte oder Mitarbeitende der Schule – zu verbreiten; mir ist bewusst, dass solche Handlungen schwerwiegend sind und pädagogische sowie schulische Konsequenzen nach sich ziehen können;
- mich an die vereinbarten Regeln unseres schulischen Zusammenlebens zu halten.

Ich weiß, dass mein Verhalten Folgen haben kann und dass Regelverstöße schulische Maßnahmen nach sich ziehen können.

Gemeinsam tragen wir Verantwortung dafür, dass unsere Schule ein sicherer Ort für alle bleibt.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____



Selbstverpflichtungserklärung für Eltern/Erziehungsberechtigte an der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk

Im Leitbild unserer Schule ist ein verantwortungsvoller Umgang mit uns selbst, unseren Mitmenschen und unserer Welt verbindlich verankert. Wir tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche in einem sicheren, respektvollen und gewaltfreien Umfeld lernen und sich entwickeln können.

Name des Kindes: _____

Ich _____ (Vor- und Nachname) verpflichte mich,

- die Werte und Regeln des schulischen Zusammenlebens zu unterstützen und mein Kind zu einem respektvollen und verantwortungsbewussten Verhalten anzuhalten;
- die Würde und Persönlichkeitsrechte aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Mitarbeitenden der Schule zu achten;
- kein diskriminierendes, beleidigendes oder gewalttätiges Verhalten – auch nicht in digitalen Medien oder Elternchats – zu dulden oder zu fördern;
- mein Kind für den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren und insbesondere die Persönlichkeitsrechte anderer zu respektieren (z. B. bei Fotos, Videos oder Nachrichten);
- bei Konflikten zunächst das Gespräch auf sachlicher und respektvoller Ebene zu suchen und die vorgesehenen schulischen Kommunikations- und Beschwerdewege einzuhalten;
- mich bei unangekündigten Besuchen in der Schule zunächst im Sekretariat anzumelden und den schulischen Ablauf zu respektieren;
- die Schule zu informieren, wenn ich Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen wahrnehme;
- schulische Maßnahmen, die dem Schutz aller Beteiligten dienen, grundsätzlich mitzutragen.

Wir verstehen Schule als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und wirken konstruktiv daran mit, dass die Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk ein sicherer Ort für alle bleibt.

Ort/Datum: _____

Unterschrift(en): _____



Selbstverpflichtungserklärung für nicht-pädagogisches Personal an der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk

Im Leitbild unserer Schule ist ein verantwortungsvoller Umgang mit uns selbst, unseren Mitmenschen und unserer Welt verbindlich verankert. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt – insbesondere vor sexualisierter Gewalt – ist Bestandteil unseres institutionellen Schutzkonzepts und zugleich gesetzlicher Auftrag.

Dies anerkennend erkläre ich,

Vor- und Nachname: _____

geboren am: _____

folgende verbindliche Selbstverpflichtung:

Ich verpflichte mich,

- die Würde, Rechte und persönlichen Grenzen aller Schülerinnen und Schüler jederzeit zu achten;
- Kinder und Jugendliche respektvoll, wertschätzend und professionell zu behandeln;
- meine Rolle als erwachsene Bezugsperson verantwortungsbewusst wahrzunehmen und keine Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnisse auszunutzen;
- keinerlei diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes Verhalten – insbesondere in sexualisierter Form – zu zeigen, zu dulden oder zu unterstützen;
- Nähe und Distanz angemessen zu gestalten und körperliche Kontakte nur situationsangemessen und unter Wahrung persönlicher Grenzen zuzulassen;
- bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder mögliche Kindeswohlgefährdung die vorgesehenen Meldewege einzuhalten und zuständige Ansprechpersonen unverzüglich zu informieren;
- mit digitalen Medien verantwortungsvoll umzugehen und schulische sowie datenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten;
- auch im Kollegium respektvoll zu handeln und grenzüberschreitendes Verhalten nicht zu dulden.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diese Selbstverpflichtung arbeits-, vertrags- oder gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Diese Erklärung ist Bestandteil meiner Tätigkeit an der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____